

## **Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung**

Da wir weder Chemikalien herstellen noch importieren, sind wir im Sinne der REACH-Verordnung ein sogenannter »Nachgeschalteter Anwender«.

Wir unterliegen somit weder Registrierungspflichten gem. REACH noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Zudem enthalten nach unserem Kenntnisstand, auf Basis der Informationen unserer Lieferanten, unsere Produkte derzeit keine Stoffe oberhalb 0,1 Masse - %, die in der sogenannten »Kandidatenliste« gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (»REACH«) aufgeführt sind.

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von REACH auch auf Seite unserer Lieferanten. Die Zusicherung der REACH-Konformität ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

## **Konformitätserklärung zu den Richtlinien RoHS, WEEE und ELV**

Wir bestätigen hiermit die Konformität unserer Lieferungen und Leistungen mit den Richtlinien 2011/65/EU (RoHS), 2012/19/EU (WEEE) und 2000/53/EG (ELV). Die Erklärung bezieht sich auf diejenigen Lieferungen und Leistungen, die von den genannten Richtlinien betroffen sind und soweit für bestimmte Anwendungen keine Ausnahmeregelungen bestehen (z.B. militärischer Bereich).

Meiningen, 23.08.2019

**gez. Martin Müller**

Geschäftsführer